

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Tec21**

Band (Jahr): **136 (2010)**

Heft 20: **Naturtheater**

PDF erstellt am: **24.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

SIA 118 – DER (UN)BEKANNTE KLASSIKER

Seit 1994 führt Rechtsanwalt Peter Rechsteiner Planer, Bauherrschaften und Unternehmer in die Prinzipien der Norm SIA 118 «Allgemeine Bedingungen für Bauarbeiten» ein. Der Auslöser dazu war die überraschende Erkenntnis, dass viele Baupraktiker den Inhalt dieser Norm kaum kennen, obschon sie in der Baupraxis tagtäglich verwendet wird.

(sl) Im Juni findet der SIA-Form-Kurs «SIA 118 in der Praxis» bereits zum 40. Mal statt. Worauf führen Sie die stetig grosse Nachfrage zurück?

Die Nachfrage ergibt sich aus der enormen Bedeutung der SIA-Norm 118 für die Baupraxis. Die überwiegende Anzahl der Bauprojekte in der Schweiz wird auf der rechtlichen Basis dieser Norm abgewickelt. Dazu kommt, dass sich, aufgrund der seit den 1990er-Jahren zunehmend härteren Gangart im Bauwesen, die Parteien vermehrt über ihre Rechte und Pflichten im Rahmen eines Bauprojektes informieren wollen.

Glauben Sie, dass die Notwendigkeit juristischer Normenwerke aufgrund der härteren Rahmenbedingungen in der Bauwirtschaft ganz allgemein zugenommen hat?

Nein. Rechtsnormen waren immer notwendig und hatten beim SIA seit je einen hohen Stellenwert, doch werden sie jetzt vermehrt zur Kenntnis genommen.

Welchen Stellenwert nimmt die SIA 118 innerhalb des SIA-Normenwerks ein?

Die Norm SIA 118 bildet die Basis für die neue SIA-Normenserie *Allgemeine Bedingungen Bau* (ABB). Sie bildet mindestens implizit aber auch die Basis für die Umschreibung von Leistungen von Architekten und Ingenieuren.

Weshalb braucht die Baubranche zusätzlich zum Obligationenrecht (OR) eine separate Norm?

Der Werkvertrag ist im OR in nur rund 17 Artikeln geregelt (Art. 363 bis 379), die für viele Branchen gelten. Die SIA-Norm 118 hat 190 Artikel, welche die Bestimmungen des OR dort ergänzen, wo das Gesetz keine, insbesondere sehr bauspezifische, Regelungen enthält. Andererseits ändert die SIA-Norm

118 das OR und teilweise auch das Zivilgesetzbuch (ZGB) in erheblicher Weise. So weicht das Abnahmeprozedere stark von der OR-Regelung ab, ebenso die Vergütungsregelungen und teilweise die Beweislast bei der Haftung für Mängel von Art. 8 ZGB. Da diese Änderungen für die Bauherrschaft oder den Unternehmer oft von Vorteil sind – ich denke da beispielsweise an die längeren Fristen bei der Mängelrüge oder die Abschlagszahlungen, ist der Einbezug der SIA 118 unbeding und in jedem Fall anzuraten.

Trotz der umfangreichen Präzisierungen von Vertragsbedingungen durch die SIA-Norm 118 sind Missverständnisse in der Praxis nicht selten.

Missverständnisse sind oft darauf zurückzuführen, dass die SIA-Norm 118 mangels Kenntnis ihres Inhalts unprofessionell verwendet wird, etwa indem in den Vertragsbestandteilen zusätzlich zur SIA-Norm 118 neue Begriffe eingeführt werden, die nirgends definiert sind. Ein Beispiel: Die Norm enthält die Begriffe «Inbetriebnahme», «Ingebrauchnahme», «Abnahme» und «Schlussprüfung» mit jeweils eindeutiger Definition. Wenn nun in Vertragsunterlagen ohne weitere Erklärung Begriffe wie «provisorische Prüfung», «Trockenabnahme», «Probetrieb», «Nassabnahme» und «Schlussabnahme» eingeführt werden, ist vollkommen unklar, wie sich diese Begriffe zu denjenigen der SIA-Norm 118 verhalten. Wann beginnt beispielsweise im geschilderten Fall die Garantie beziehungsweise die Verjährungsfrist zu laufen?

Müsste man Ihrer Ansicht nach zur besseren Kenntnisnahme der SIA-Norm 118 diese vermehrt auch schon während der Ausbildung vermitteln?

Eindeutig. Und zwar nicht nur die SIA-Norm 118, sondern auch die anderen vertragsrechtlichen Ordnungen des SIA wie die Leistungs- und Honorarordnungen 102, 103 und das Leistungsmodell 112.

Die SIA-Norm 118 ist sehr breit akzeptiert, und die geplante Revision soll nur einen kleinen Teil betreffen. Sehen Sie dennoch Lücken oder Unstimmigkeiten in der Norm?

Es gibt einzelne Aspekte, die einer Klärung bedürften: Gelten beispielsweise die Regeln

über Beststellungsänderungen auch für «schlichte Mengenänderungen»? Wann liegt eine Beststellungsänderung vor und wann lediglich eine Präzisierung der ursprünglichen Vertragsvereinbarung? Wie werden die Nachtragspreise im Fall einer Beststellungsänderung berechnet? Was sind die Folgen des Gläubigerverzugs, zum Beispiel in Bezug auf Mehrvergütung?

Die KBOB arbeitet zurzeit an eigenen Vertragswerken. Sind solche notwendig, und wenn ja, weshalb? Manche Kreise befürchten eine Benachteiligung der Anbieterseite. Sind solche Befürchtungen gerechtfertigt?

Das Motiv für die KBOB-Vertragswerke ist die bundesinterne Vereinheitlichung. Das ist nachvollziehbar und richtig. Indem der Wildwuchs ausgemerzt wird, bringt dies auch Vorteile für die Anbieterseite. Nachteile für die Anbieterseite kann ich momentan keine entdecken.

Zum Abschluss: Ein Beispiel aus der Praxis, das Sie nie vergessen werden?

Ein Fall eines privaten Bauherrn, der kurz vor Weihnachten einen gravierenden Werkmangel entdeckt hatte. Er wollte dem Unternehmer die Festtage nicht verderben und hat ihm daher erst Mitte Januar eine Mängelrüge geschickt. Ich erhielt die Kopie und stellte fest, dass die SIA-Norm 118 gar nicht Bestandteil des Vertrags gewesen war. Der Bauherr hätte also nur eine Rügefrist von rund einer Woche gehabt, die er verpasst hatte. Der Unternehmer ging wie selbstverständlich davon aus, dass die SIA-Norm 118 mit der längeren Rügefrist anwendbar sei, und hat den Mangel anstandslos behoben. Das zeigt schön, wie die SIA-Norm 118 die Praxis oft auch in Fällen prägt, in denen sie rechtlich gesehen gar nicht anwendbar wäre.

SIA-FORM-KURS:

«SIA 118 IN DER PRAXIS»

- **Datum und Ort:** 10./11. Juni, Engadin
- **Kurscode:** AB40-10
- **Referent:** Peter Rechsteiner, Rechtsanwalt
- **Kosten:** Firmenmitglieder 680 Fr., Persönliche Mitglieder 830 Fr., Nicht-Mitglieder 975 Fr.
- **Kontakt und Infos:** Tel. 044 283 15 58, form@sia.ch, www.sia.ch/form

BEITRITTE ZUM SIA IM 1. QUARTAL 2010

(sia) Vom 1. Januar 2010 bis zum 31. März 2010 traten 43 Einzelmitglieder und zwei Zweigstellen dem SIA bei. Eine Person erhielt den Status als assoziiertes Mitglied, und eine Organisation ist dem SIA als Partnerin beigetreten. Direktion und Generalsekretariat danken allen Mitgliedern für das Interesse und Vertrauen und heissen die neuen Mitglieder im Namen des SIA herzlich willkommen!

FIRMENMITGLIEDER ZWEIGSTELLEN

Grolimund & Partner AG Umwelttechnik
Bauphysik Informatik, Deitingen
Lassoudry architects GmbH ETH/SIA/VSJ,
Wiler

EINZELMITGLIEDER

Sektion Ausland

Audigier Frédérique, dipl. Arch. IAUG, Paris
Stahel Ueli, MA ZFH in Architektur, Sheng
Wang

Sektion Aargau

Isernring Thomas, dipl. Kultur-Ing. ETH, Suhr

Sektion Bern

Lüthi Roland, dipl. Ing. ETH, Moosseedorf
Müller Heinz, Arch. BSA/REG A,
Herrenschwanden

Sektion Basel

Bätschmann Robert, dipl. Informatik-Ing.
ETH, Therwil
Becksmann Thomas Justus, dipl.-Ing. Arch.
(FH), Basel

Sektion Genf

Bachinger Julia, dipl.-Ing., Châtelaine
Lacroix Hiéronyme, dipl. Arch. EPF, Genève

Sektion Graubünden

Gartmann Patrick, dipl. Bau-Ing. FH,
Dipl. Arch. FH, Chur
Hasler Edgar, MA of Architecture, Triesen
Ladner Daniel, dipl. Arch. FH, Chur
Münger Lange Carmen, dipl. Arch. ETH,
Chur

Sektion St. Gallen / Appenzell

Lässer Willi, Arch. REG A, Diepoldsau
Strauss Matthias, Dipl.-Ing. FH, St. Gallen

Sektion Thurgau

Keller Rainer, dipl. Verm.-Ing. HTL,
Kreuzlingen

Sezione Ticino

Casanova Alessio, dipl. Bau-Ing. ETH,
Sorengo
Murati Arbnor, MA in architecture, Massagno
Rodel Heinrich, dipl. Landschaftsarchitekt
FH, Lugano

Sektion Waadt

Brunel Eric, dipl. Arch. DPLG, Lausanne
Carera Sylvain, dipl. Arch. EPF, Lausanne
Gogniat Raphaël, M.ARCH, Lausanne
Pecoraro David, dipl. Arch. EPF, Lausanne
Sénéclauze Noëlie, dipl. Arch. EPF,
Lausanne
Stamm Bernhard, Dr., dipl.-Ing. TU,
Lausanne
Wiesmann Arnaud, dipl. Ing. civil EPF,
Le Mont-Pèlerin

Sektion Zürich

Brem Martin, dipl. Bau-Ing. ETH, Bonstetten
Caro Thomas, dipl. Arch. ETH, Winterthur
Dettwiler Paul, Dr., MA of Architecture,

Wädenswil

Fuso Nadia, MA in architecture, Meilen
Gehrig Sabrina Saskia, dipl. Arch. ETH,
Zürich
Morales Cynthia, dipl. Arch., Zürich
Orga Simon, dipl. Arch. ETH, Zürich
Pesch Anouck, dipl. Arch. ETH, Zürich
Rose Ulf, Dipl.-Ing. Landschaftsarchitekt,
Oetwil am See
Schmid Matthias, Arch. HTL, Zürich
Stempfle Hartwig, Dr., Dipl.-Ing., Dr. sc. techn.
ETH, Zürich
Stritt Mathias, dipl. Arch. ETH, Zürich
Trepte Daniel, Dipl.-Ing. FH, Zürich
Umbricht Michael, dipl. Arch. ETH, Zürich
Von Richthofen Aurel, dipl. Arch. ETH,
Genève
Weinmann Kathrin, dipl. Arch. ETH, Meilen

Sektion Zentralschweiz

Huber Thom, dipl. Arch. ETH, Erstfeld

ASSOZIIERTE MITGLIEDER

Sektion Bern

Altermatt Charlotte, Ing. FH in Landschafts-
architektur, Thun

PARTNERMITGLIEDER

OLMERO AG, Glattbrugg

Kontakt bei Fragen zur Mitgliedschaft

Tel. 044 283 15 01

E-Mail: member@sia.ch

SIA-Service

Die neuen Firmenmitglieder profitieren ab sofort
von den exklusiven Angeboten des Dienstleis-
tungszentrums SIA-Service:

Tel. 044 283 63 63

E-Mail: contact@siaservice.ch

Infos und Angebote: www.siaservice.ch

AKTUELLE KURSE SIA-FORM

ANLASS	THEMA	TERMIN	CODE	KOSTEN/INFOS	
STRATEGISCHES PROJEKTMANAGEMENT	In Abhängigkeit der Unternehmensgrösse und -kultur sowie der Projektlandschaft werden pas- sende Strategien und Instrumente vermittelt.	04./05.06. Zürich 8.30 – 19 Uhr/ 9 – 16 Uhr	[PMS03-10]	Firmen-Mitgl. SIA	900.–
				Persönl. Mitgl. SIA	1100.–
				Nicht-Mitglieder	1300.–
INBETRIEBNAHME ALS SCHLÜSSEL FÜR EINEN EFFIZIENTEN BETRIEB	Eine fehlerhafte Inbetriebnahme führt oft zu irrever- siblen Beeinträchtigungen. Der Kurs vermittelt die relevanten technischen und juristischen Kenntnisse für eine erfolgreiche Abschlussphase.	09.06. Zürich 8.30 – 17 Uhr	[VB014-10]	Firmen-Mitgl. SIA	550.–
				Persönl. Mitgl. SIA	650.–
				Nicht-Mitglieder	750.–
				www.sia.ch/form (alle Kurse)	

A&K-REISE NACH OST-DEUTSCHLAND



01 «Ferropolis» (Foto: Christiane Eisler)

(a&k) Seit der Wiedervereinigung von Ost- und Westdeutschland vor zwanzig Jahren sind die grossen Städte und Landschaften im Osten von einer Erneuerungswelle überrollt worden. Eine zehntägige Reise des SIA-Fachvereins Architektur und Kultur (A&K) bietet Interessierten die Möglichkeit, die bedeutendsten Neubauten, Stadtreparaturen und -erweiterungen sowie Landschaftsumbauten zu besuchen. Aber auch einige Perlen der klassischen Moderne werden bei der Studienreise nicht fehlen.

STATIONEN DER REISE

- Lausitz: Seit 2000 bis Ende 2010 ist der Landkreis Aktions- und Schauplatz der Internationalen Bauausstellung (IBA) Fürst-Pückler-Land und gilt als «grösste Landschaftsbau- und Baustelle Europas», u.a. bekannt für Landmarks wie die «Biotürme».
- Dresden: Im Jahr 1945 fast vollständig zerstört, entschloss sich die Stadt nach dem Krieg, die Wahrzeichen des 17. und 18. Jahrhunderts wieder aufzubauen. Besucht werden u.a. eine Abendvorstellung in der Semper-Oper, aber auch namhafte zeitgenössische Bauten: UFA-Kristallpalast (Coop Himmelblau, 1998), VW-Werk «Gläserne Manufaktur» (Henn Architekten, 2001) und der Hauptbahnhof (Foster & Partner, 2007).
- Leipzig: Die Hinfahrt wird zu einem Abstecher nach Löbau genutzt, zum «Haus Schminke» von Hans Scharoun. In Leipzig stehen die neuen Messehallen auf dem Programm, das Leipziger Museum der bildenden Künste und das Kunst- und Kulturzentrum «Baumwollspinnerei». Den Schlusspunkt bildet der Besuch des BMW-Werks (Zaha Hadid/Patrick Schuhmacher, 2005).

- Dessau: Im Mittelpunkt der Besichtigung stehen die Bauhausanlage und die Meisterhäuser sowie die Siedlung Dessau-Törten von Walter Gropius.
- «Ferropolis»: Nach 2000 begann die Flutung des ehemaligen Braunkohle-Abbaubetriebs und die Umgestaltung in ein «industrielles Gartenreich».
- Berlin: Mit einem dreitägigen Aufenthalt in Berlin wird die Reise abgerundet. Eine Orientierung durch Verantwortliche der Stadtplanung und des Senats gibt einen Überblick über die bauliche Entwicklung der letzten 20 Jahre. Zwei Rundfahrten machen auf die Meilensteine der architektonischen Erneuerung aufmerksam.

Reisedaten: 23. September bis 2. Oktober 2010
Preis pro Person im Doppelzimmer: Fr. 3200.–
 (im Einzelzimmer Mehrpreis von Fr. 800.–)

Inbegriffen sind: Flüge, Transporte, Übernachtungen, vier gemeinsame Abendessen, Eintrittspreise, Führungen, Reisedokumentation und Besuch der Semper-Oper in Dresden

Informationen und Anmeldung (bis 20. Juli):
 Nicolas Goetz, Tel. 076 331 93 95,
goetz.n@swissonline.ch, www.sia-a-k.ch

VERSICHERUNGEN FÜR PLANUNGSBÜROS

Eine Berufshaftpflichtversicherung schützt Firmen bei Schäden, die durch Dritte verursacht werden. Als solche ist sie für Architekten und Ingenieure unbedingt zu empfehlen.

(pd) Eine Berufshaftpflichtversicherung versichert Sachschäden und sämtliche angestellten Personen, Betriebsinhaber sowie Dritte, die der Betrieb bezieht. Bei Letzteren gilt es zu beachten, dass nur die Haftpflicht im Rahmen des versicherten Betriebs versichert ist, nicht aber die persönliche Haftung. Auf Wunsch können überdies «Bautenschäden» versichert werden, also Schäden und Mängel an Bauten, die aufgrund von Planungsarbeiten oder unter der Bauleitung der versicherten Firma erstellt werden. Empfohlen wird eine Versicherungsdeckung ab dem Beginn von Planungsarbeiten. Reine Wettbewerbstätigkeiten sind nicht Prämienpflichtig.

EMPFEHLUNGEN

FÜR VERSICHERUNGSSUMMEN

Bei der Grundversicherung sind die Prämienunterschiede zwischen den Versicherungssummen von 5 und 10 Mio. Fr. sehr gering. Für kleine und mittlere Betriebe ist daher in der Regel eine Deckung von 10 Mio. Fr. zu empfehlen. Bei der Deckung von Bautenschäden ist eine Deckung des grössten anzunehmenden Schadenfalls am bearbeiteten Objekt angebracht. Deckungsabstufungen sind 500'000 Fr., 1 Mio. Fr., 2 Mio. Fr. und 5 Mio. Fr.

PERSONENVERSICHERUNGEN

Neben der Unfallversicherung nach UVG sind ergänzende Unfalldeckungen sowie eine Krankentaggeldversicherung im Angebot. Die Prämie wird hier durch den zu versichernden Verdienst sowie die vereinbarte Wartefrist bestimmt. Nach Ablauf der Warte-

frist – die vereinfacht gesagt dem Selbstbehalt der Versicherung entspricht – beginnt der Versicherer mit der Ausrichtung der Taggelder. Je nach der finanziellen Risikofähigkeit kann die Wartefrist länger gewählt werden. Üblich sind 14, 30 oder 60 Tage. Innerhalb einer Police können auch mehrere Personen mit unterschiedlichen Fixlöhnen versichert werden. Auch Angestellte können in derselben Police mit 80 % des Lohnes versichert werden.

SPEZIALANGEBOTE FÜR SIA-FIRMENMITGLIEDER

Über die SIA-Kollektiv-Verträge profitieren Firmenmitglieder des SIA von markanten Vergünstigungen. Beim SIA-Broker VZ Insurance Services können sie zudem Hilfe in Anspruch nehmen.

Prämienrechner und Kontakte:
www.sia.ch/versicherungen